

Beschluss

TOP II. 10

Überflüssige Rechtsbehelfe bei der Umsetzung des „E-Evidence-Paketes“

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit der grenzüberschreitenden Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel im Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union („E-Evidence-Paket“) befasst.
2. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung einen Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel im Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union vorgelegt hat. Sie erachten die erwogenen Regelungen als im Wesentlichen sachgerecht und geeignet, die Umsetzung und Durchführung des E-Evidence-Paketes zu gewährleisten und damit die grenzüberschreitende Strafverfolgung innerhalb der Europäischen Union effektiver zu gestalten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen gleichwohl kritisch, dass der Umfang der in dem Entwurf vorgesehenen Rechtsbehelfe, insbesondere gegen die unterlassene Geltendmachung von Ablehnungsgründen durch die Vollstreckungsbehörde, über die Vorgaben der Verordnung deutlich hinausgeht und die mit dem Vorhaben intendierte Steigerung der Effizienz der Strafverfolgung konterkariert, weil er - neben vermeidbaren Mehrkosten - erhebliche Verfahrensverzögerungen besorgen lässt.

4. Vor diesem Hintergrund bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zeitnah einen neuen Entwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel im Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union vorzulegen, der den geäußerten Bedenken Rechnung trägt.